

Rechnungshof Österreich
Dampfschiffstraße 2
1031 Wien

Salzburg, am 09.07.2024

Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Salzburger Rechtsanwaltskammer gibt gem. § 4a Parteiengesetz bekannt, dass im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl am 26.03.2024 und dem Wahltag zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 **keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen getätigt wurden.**

Mit freundlichen Grüßen

Salzburger Rechtsanwaltskammer
Der Präsident:

Dr. Wolfgang Kleibel

